

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der  
**Hochschule Rosenheim / Campus Burghausen**  
**„Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 6. September 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Februar 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 3./4. Mai 2018

**Fachausschuss und Federführung:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 18. Juni 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Alexander Auer**, Student des Studiengangs „Umwelt-, Verfahrens- und Energietechnik“ am MCI Management Center Innsbruck
- **Dr. Marcus Franz**, SGL Carbon, Mettingen
- **Prof. Dr. Martin Jäger**, Hochschule Niederrhein, Fachbereich Chemie, Lehrgebiet Instrumentelle Analytik
- **Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lange**, Technische Universität Dresden, Professur für Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik
- **Prof. Dr. Mathias Seitz**, Hochschule Merseburg, Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften, Professur für Verfahrenstechnik & Technische Reaktionsführung

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

<b>II. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Kurzportrait der Hochschule</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Kurzinformationen zum Studiengang</b> .....	<b>4</b>
<b>III. Darstellung und Bewertung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Ziele</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Konzept</b> .....	<b>6</b>
2.1. Aufbau des Studiengangs .....	6
2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen .....	8
<b>3. Implementierung</b> .....	<b>9</b>
3.1. Ressourcen .....	9
3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	10
3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln .....	11
3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	11
<b>4. Qualitätsmanagement</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Resümee</b> .....	<b>13</b>
<b>6. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates</b> .....	<b>13</b>
<b>7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe</b> .....	<b>15</b>
<b>IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b> .....	<b>16</b>
<b>1. Akkreditierungsbeschluss</b> .....	<b>16</b>

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Rosenheim ging 1971 als Fachhochschule aus dem 1951 gegründeten Staatlichen Holztechnikum Rosenheim, einer staatlichen Ingenieurschule, hervor, deren Vorgängerinstitution wiederum das 1925 gegründete private Holztechnikum war. Sie gliedert sich in die acht Fakultäten Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Betriebswirtschaft, Holztechnik und Bau, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Innenarchitektur, Wirtschaftsingenieurwesen und Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften sowie eine Weiterbildungsakademie und ein Institut am Außenstandort Burghausen. Die Hochschule bietet derzeit 23 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge an, in denen derzeit ca. 5.900 Studierende (darunter ca. 300 ausländische Studierende) immatrikuliert sind. Sie beschäftigt rund 150 Professorinnen und Professoren und 20 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) ist am neu gegründeten Hochschulinstitut Burghausen angesiedelt. Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. In Burghausen wird zudem der Studiengang „Betriebswirtschaft + Technologie“ (B. A.) angeboten.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

Der neu gegründete Campus Burghausen der Hochschule Rosenheim befindet sich in unmittelbarer Nähe zu großen chemischen Industriebetrieben. Die Hochschule Rosenheim besitzt zudem langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Ingenieuren, insbesondere im Holzwesen und der Kunststofftechnik, aber auch im Maschinenbau und in der Elektrotechnik. Der zur Akkreditierung stehende Studiengang fügt sich damit nahtlos in die Hochschulgesamtstrategie ein, da er praxis- und berufsorientiert und an den Bedürfnissen der regionalen Industrie orientiert ist.

Den angestrebten Qualifikationszielen zufolge soll der Studiengang zu fundiert ausgebildeten Ingenieuren mit einer hohen Methoden- und Sozialkompetenz als Fach- und Führungskräfte führen, die in einem international geprägten Berufsumfeld ihre Kompetenzen in einem breiten Bereich einsetzen können. Es werden ingenieursspezifische Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, wie mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Ingenieurtechnik, allgemeine und chemische Ingenieurwissenschaften, Nachhaltigkeit, sowie Management, Technologie und Innovation. Dabei sollen Kompetenzen von Wissen und Verstehen in den Grundlagenfächern bis Analysieren und Beurteilen in den vertiefenden Fächern erworben werden. Vor allem das Verfassen wissenschaftlicher Berichte, wie Protokolle und Reports, werden intensiv gelehrt. Präsentieren und Berichtverfassung, Teamarbeit, Umgang mit digitalen Medien werden während des Grundlagencurriculums ebenfalls erlernt oder durchgeführt. Wissenschaftliches Arbeiten, technisches Englisch, Business Englisch, betriebswirtschaftliche Themen, Grundlagen der Unternehmensführung und Betriebsorganisation, interdisziplinäres Projektmanagement und Projektierung am Beispiel Fallstudien zur Anlagenplanung runden die überfachlichen Kompetenzen ab. Die vielfältigen Kompetenzfelder tragen sich sicherlich zur weiteren Entwicklung der Studierenden bei und befähigen grundsätzlich auch zu gesellschaftlichem Engagement.

Die Ausbildung zielt auf die Aufgabenfelder des Chemieingenieurs sowohl in der chemischen und verwandten Industrie als auch in Behörden und Organisationen. Zu erwarten sind insbesondere die Berufsfelder Projektengineering, Verfahrensentwicklung, Betriebsingenieurwesen, Genehmigungsverfahren, Behördenmanagement, Technischer Vertrieb chemischer Produkte und verfahrenstechnischer Apparate und Anlagen, Anlagenbau und Inbetriebnahme. Der Bedarf wurde nach dem Regionalentwicklungsplan des Landes und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen chemischen Industriebetrieben ermittelt. Die Anforderungen der Berufspraxis scheinen sehr gut abgewogen bzw. eingearbeitet.

Da der gesamte Studiengang erst im Wintersemester 2016/ 17 eingeführt wurde, liegen nur bedingt repräsentative Statistiken vor. Als Ziel für den Campus Burghausen werden insgesamt vier Studiengänge mit insgesamt 500 Studierenden genannt. Derzeit sind 160 Studierende in zwei

Studiengängen eingeschrieben, wobei die ersten Kohorten jetzt das vierte Semester erreicht haben. Die Zielzahl von 500 Studierenden kann demnach als erreichbar eingestuft werden. Die Bewerberzahlen sind über zwei Jahre relativ konstant geblieben, während die Immatrikulationsquote zugenommen hat. Rund 50 Studierende schreiben sich pro Jahr ein. Dies ist eine solide Basis.

Die Lehrenden gaben an, bei der Entwicklung des Studiengangs sich auch an anderen Hochschulen orientiert zu haben. Auf Basis dieser Curricula und in enger Absprache mit Vertretern der regionalen chemischen Industrie, z.B. Wacker und Clariant, wurde der zu begutachtende Studiengang entwickelt. Die Formalia und Prozesse entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK der Länder. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und in der Prüfungsordnung angemessen dargestellt. Sie richten sich auf die Ausbildung des Studierenden zu einem praxisorientierten Chemieingenieur. Optimale chemische Route, Projekt- und Risikomanagement, Transfer von Laborergebnissen in die Praxis und Technologiebewertung sind weitere Ziele, die die Absolventen für die Zukunft wettbewerbsfähig machen. Der Studiengang ergänzt das bestehende Angebot: Er führt Studierende zu einem Bachelorabschluss mit hohem Praxisanteil. Lehre und Praktika finden in Nähe zur Industrie statt und sind daher sinnvoll in Burghausen angesiedelt.

## **2. Konzept**

### **2.1. Aufbau des Studiengangs**

Der Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) ist auf sieben Semester ausgelegt, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte erworben werden. Die ersten vier Semester dienen in erster Linie der Vermittlung grundständiger Kompetenzen, worauf im fünften Semester das Praxismodul folgt. Dieses besteht aus einer begleiteten Praxisphase (25 ECTS-Punkte) und dem Modul „Methodenkompetenz und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ (5 ECTS-Punkte). Im sechsten und siebten Semester sind weitere fachliche Module und die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) verortet.

In den ersten beiden Semestern sind die Module „Mathematik und Statistik“, „Angewandte Informatik“, „Technische Physik“, „Thermodynamik“, „Chemie Grundlagen“, „Technische Mechanik“, „Anorganische Chemie“, „Arbeitssicherheit“, „Apparate- & Anlagenbau“ und „Organische Chemie“ vorgesehen. Das dritte und vierte Semester bestehen aus den Modulen „Organische Chemie“, „Anorganische Chemie“, „Werkstofftechnik und Materialwissenschaften“, „Thermische Verfahrenstechnik“, „Mechanische Verfahrenstechnik“ und „Chemische Verfahrenstechnik“. Die abschließenden beiden Semester werden durch die Module „Apparate- und Anlagenbau 2“, „Messtechnik“, „Prozesssteuerung, Simulation und Realtechnik“, „Ausgewählte chemische Technologien – Biotechnologie“, „Management & Innovation & Technologie & Sprachen“, „Ressourcen, Umwelt & Nachhaltigkeit“ und einem Wahlmodul sowie der Bachelorarbeit gebildet.

Der Studienplan folgt einem ungefähr dreiteiligen Aufbau mit wechselnden Schwerpunkten: Nur zu Studienbeginn werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Daneben werden bereits Einführungen in die allgemein ingenieurwissenschaftlichen und in die chemischen Fächer gegeben. Danach bilden die beiden ingenieurwissenschaftlichen Zweige Verfahrenstechnik und Chemie wechselnde Schwerpunkte. Die theoretischen Teile werden durchgehend von Laboriumsveranstaltungen begleitet. Wie häufig in ingenieurs- oder Naturwissenschaftlichen Studiengängen anzutreffen, wird auf eine vollständige Modularisierung verzichtet, d.h. die Abfolge der Module folgt einem didaktischen und inhaltlichen Schema. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Bezeichnung des Studiengangs ist klassisch gewählt und stimmt mit den Inhalten vollkommen überein. Der Abschluss „Bachelor of Engineering“ ist inhaltlich passend gewählt. Zudem wird auf den Erwerb von Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens großer Wert gelegt. Die konkrete Vermittlung ist jedoch im Studium für die Studierenden nicht unmittelbar erkennbar. Die Studiengangsleitung will zunehmend auch aktuelle Forschungsthemen in den Fachmodulen aufgreifen. Dazu gehört z.B. das Wahlpflichtfach „Industrie 4.0, kommunizierende intelligente Maschinen“.

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit zur Spezialisierung. Insbesondere ist dies in den Bereichen Management, Innovation, Technologie und Sprachen sowie Spezialfächern insbesondere in den Bereichen Simulation, konzeptionelles Prozessdesign, Industrie 4.0 oder FEM- und CFD-Modellierung gegeben. Angebote der Hochschule Rosenheim für die „virtuelle Hochschule Bayern“ werden in den nächsten Jahren in Rosenheim ausgebaut und auch in dem Studiengang angeboten.

Auf Internationalisierung und die dazu notwendigen Kompetenzen legt die Hochschule Rosenheim großen Wert. Ein Auslandssemester oder auch ein Praktikum im Ausland soll diese Kompetenz vermitteln. Im Studienablauf fällt jedoch das Absolvieren eines Auslandssemesters schwer, weil sich einzelne Module häufig über zwei oder teilweise sogar über drei Semester erstrecken. Die Modulprüfung erfolgt am Ende des Moduls und umfasst den Inhalt aller Semester. Dies gilt vor allem vom ersten bis vierten Semester aber auch im sechsten und siebten Semester. Damit kann kein Lehrsemester sondern lediglich das Praxissemester (Praktisches Studiensemester mit 25 ECTS-Punkten) als einziges Modul klar abgegrenzt im Ausland besucht werden. Inwieweit Studierende, die ein Auslandssemester in Anspruch nehmen wollen, die zur Modulprüfungen benötigten Kenntnisse und Kompetenzen im Ausland erwerben können, erscheint nur mit erheblichem Mehraufwand möglich zu sein. Ebenso unklar ist, wie Modulprüfungen, die im Ausland abgeleistet werden, als Teilmodulleistung in Burghausen anerkannt werden können. In dem Studiengang sollte daher ein eigenes Mobilitätsfenster eingerichtet werden.

## 2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig in Modulen aufgebaut und umfasst 210 ECTS, wobei pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand. Die Größe der Module ist aus planungstechnischer und inhaltstechnischer Sicht angemessen und entspricht den Vorgaben. Manche Module erstrecken sich über zwei manchmal sogar über drei Semester. Da die Modulprüfung am Ende des Moduls erfolgt, tritt in den Semestern, in denen mehrere Prüfungen mit diesen Modulen erfolgen, eine sehr stark erhöhte Arbeitsbelastung auf (z.B. im vierten Semester: Abprüfen von 57 ECTS Inhalt). Dieser erhöhte Selbststudienanteil im letzten Semester eines Moduls wird in den meisten Fällen nicht in den Modulbeschreibungen als höherer Selbststudienanteil ausgewiesen.

Das Modul „Arbeitssicherheit weist nur zwei ECTS-Punkte auf. Inhaltlich soll sich das Gebiet darüber hinaus über alle Semester erstrecken, da das Thema Arbeitssicherheit in allen Fächern des Studiums eine Rolle spiele. Durch die Befragung der Studierenden stellte sich jedoch heraus, dass im Modul Arbeitssicherheit ein erheblicher Mehraufwand notwendig ist. Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird von den Studierenden mit eher fünf ECTS-Punkten eingeschätzt. Generell ist der Anteil des Selbststudiums relativ gering. In den meisten Modulen wird das Kontaktstudium zum Selbststudium mit 1 zu 1 gewichtet. Als Ursache kommt die benötigte Zeit zur Vermittlung der Fülle an Studieninhalten und die damit verbundene reduzierte Reflexion der Inhalte in Frage. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Sie enthalten alle wesentlichen Informationen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist prinzipiell durch das gelungene Studiengangskonzept und durch die Studienorganisation gewährleistet. Inhaltlich werden sehr viel Wissensgrundlagen und Kompetenzen vermittelt, was eine sehr hohe Herausforderung insbesondere an Studierende mit weniger Vorkenntnissen darstellt. Der Umfang der Module ist im Wesentlichen angemessen. Eine Gefahr könnte die enorme Prüfungsbelastung durch die Fülle des abgefragten Stoffs im vierten Semester darstellen.

Im Studienablauf werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt, wobei Vorlesung, Seminare und Praktikum dominieren. Die Varianz ist mit anderen ähnlichen Studiengängen vergleichbar. Online sind Kurse der „virtuellen Hochschule Bayern“ möglich, stellen aber kein Pflichtmodul dar. Als Online Lernplattform ist die „CHE Community“ im Intranet der Hochschule Rosenheim verfügbar. Zudem steht die Lernplattform Learning Campus, basierend auf der Plattform Moodle, zur Verfügung. Die didaktischen Konzepte sind sehr gut geeignet, berufsadäquat auszubilden.

Der Schwerpunkt liegt auf schriftlichen Prüfungen. Nur in den Modulen Praxissemester und Bachelorarbeit wird eine mündliche Prüfung als Präsentation abgelegt. Für die (Labor-)Praktika werden Teilnahmenachweise in Form von Antestaten und Testaten als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung eingesetzt. Für jedes Modul erfolgt eine Modulprüfung, auch wenn die in der Prüfung

abgeprüften Inhalte sich über bis zu drei Semestern erstrecken. Die Prüfungsdichte ist damit gering, führt aber zu einem erheblichen Lernaufwand am Ende des zweiten, dritten und besonders dem vierten Semester. Die Hochschule sollte daher die Arbeits- und Prüfungsbelastung, insbesondere im vierten Semester, kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls die Prüfungsbelastung über die Semester ausgewogener gestalten.

Für den Zugang zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife oder der Zugang zur Fachhochschule für besonders qualifizierte Berufstätige erforderlich. Damit weist der Studiengang ein sehr breites Spektrum hinsichtlich der Ausgangsqualifikation der Studierenden dar. Der Studiengang ist bisher nicht zulassungsbeschränkt. Ein Vergabeverfahren hinsichtlich Auswahl der zulassungsfähigen Bewerber existiert nicht. Allgemein wird an der Hochschule Rosenheim der Ablauf des Vergabeverfahrens, auch über die Bescheide über Zusagen sowie begründete Absagen zum Studienplatz, in einem Merkblatt über das Zulassungsverfahren geregelt. Um die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszugleichen, werden in Burghausen Tutorien und Vorkurse in Mathematik, Physik und Statistik angeboten. Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen sollten bis zum Abschluss des dritten Semesters ausgeglichen sein. Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht jedoch hervor, dass die großen Unterschiede aufgrund der hohen Anforderungen nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden können, sodass ein erhöhter Lernaufwand bei Studierenden mit weniger Vorkenntnissen besteht (z.B. Mathematikvorkenntnisse, praktisches Arbeiten im Labor).

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Die Ausstattung mit Lehrräumen ermöglicht einen reibungslosen Studienablauf im Lehrbetrieb. Die technischen Labore sind modern ausgestattet und zur Durchführung der Pflichtpraktika geeignet. Weiterhin ist hier die Basis für die Durchführung von Studienarbeiten und Forschungsaktivitäten vorhanden. Derzeit werden in erster Linie Labore genutzt, die im Gebäude des Berufsbildungswerks exklusiv für die Hochschule angemietet wurden oder im Falle von Versuchsanlagen gemeinsam genutzt werden. Die Ausstattung mit Räumen und Laboren wird insgesamt als gut beurteilt, die derzeit vorhandenen Ressourcen hinsichtlich von Baufläche und Räumlichkeiten für Labore und Praktika zur Gewährleistung eines Studienganges „Chemieingenieurwesen“ sind gut; es bestehen zudem gute Möglichkeiten der Erweiterung. Die Hochschule plant diesbezüglich eigene Laborgebäude in unmittelbarer Nähe des Berufsbildungswerks zu errichten. Die den Studierenden zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze sind prinzipiell ausreichend. Es stehen direkt im Institut ausreichend Arbeitsplätze und PC-Pools zur Verfügung.

Bezüglich der Ressourcen an Personal, Sachmitteln und Ausstattung zur Durchführung der angebotenen Studiengänge konnte sich die Gutachtergruppe auf Basis der eingereichten Unterlagen, den vor Ort geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und den Institutsmitgliedern ein fundiertes Bild machen. Derzeit stehen dem Studiengang rechnerisch vier Professuren sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 1,5 Laboringenieure zur Verfügung. Zwei weitere Berufungen sollen noch 2018 erfolgen. Zusätzlich werden weiterhin je nach Bedarf Lehrbeauftragte aus der Praxis in die Lehre eingebunden. Hinsichtlich der personellen Situation in der Startphase des Studienganges muss festgestellt werden, dass die bisherigen Lehrkräfte (Professoren, Dozenten aus Industrie, Labor- und Bürokräfte etc.) die Mindestanzahl darstellen, um die erforderliche Lehre abzusichern, so dass die geplanten und weitere Berufungen für nichtbesetzte Lehrgebiete (z.B. Systemverfahrenstechnik) zeitnah durchgeführt werden sollten. Die Kontakte zur Industrie (u.a. durch die Fachdozenten aus der Industrie) können als sehr gut eingeschätzt werden und sollten weiter ausgebaut werden, um u.a. genügend Praktikumsplätze und/oder Bachelor-Themen bereitstellen zu können. Positiv ist die Einbeziehung von Lehrkräften aus anderen wichtigen Wissenschaftsdisziplinen (z.B. Materialwissenschaften, Management, Innovation & Technologie, Personal und Recht, etc.) zur Ausbildung von Chemieingenieuren festzuhalten. Personalentwicklung und -weiterqualifizierung finden im Rahmen des ‚Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen‘ statt; speziell für Neuberufene gibt es ein verpflichtendes didaktisches Grundlagenseminar. Alle Dozenten stehen für die wissenschaftlich-persönliche Studentenbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommt die Unterstützung durch die Verwaltungsstellen.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Der Campus in Burghausen ist noch im Aufbau und besitzt daher den Status eines Hochschulinstituts. Die Planung für den zukünftigen Aufwuchs sieht vor, dass der Standort Burghausen eine eigene Fakultät der Hochschule Rosenheim bildet, wenn die dafür notwendige Anzahl an Professoren erreicht ist. Organisation und Entscheidungsprozesse in der Hochschule und im Studiengang beruhen auf den üblichen und im Landeshochschulgesetz festgelegten Prinzipien. Über Studierendenvertreter sind die Studierenden direkt oder indirekt in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch regelmäßige Lehrevaluationen haben Studierende zudem Einfluss auf Verbesserungsprozesse. Die Studierenden kennen ihre Ansprechpartner und können ihre Anliegen vorbringen. Die Studierenden werden über die Zuständigkeiten und Prozesse hinreichend informiert. Sie wissen, an wen sie sich bei ihren jeweiligen Fragen und Problemen wenden müssen und erhalten schnell und umfassend Auskunft. Die jeweilige Organisation des fachlichen Curriculums, des baulichen Fortgang in Burghausen (neuer Labortrakt), aber auch der Veranstaltungen für künftige Studierende ist gut strukturiert und wird mit hohem Engagement durchgeführt. Vorbildlich ist die Unterstützung in jeglicher Hinsicht von Hochschule Rosenheim, Land Bayern, Stadt Burghausen und

den naheliegenden Industriebetrieben. Kooperationen existieren mit zahlreichen Unternehmen, insbesondere aus der Region; diese sind sowohl fest institutionalisiert als auch projektgebunden und besitzen für den Studiengang eine große Bedeutung.

### **3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Das Prüfungssystem beruht auf verabschiedeten und rechtlich geprüften Prüfungsordnungen, und zwar der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim sowie der Studien- und Prüfungsordnung des zu begutachtenden Studiengangs. Die Ordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungen sind modulbezogen und können als hinreichend kompetenzorientiert bewertet werden.

Transparenz und Dokumentation werden durch zahlreiche Informationsquellen für unterschiedliche Informationsbedürfnisse gewährleistet. Neben den relevanten und einfach zugänglichen Studiengangdokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, Modulhandbuch) existieren Flyer und Websites. Hinzu kommt die Möglichkeit, individuelle Informationen vor und während des Studiums einzuholen. Die Ansprechpartner sind definiert und genannt. Nach Aufnahme des Studiums gibt es je nach Informationsbedürfnis hochschulweit und fakultätsspezifisch eine Reihe von Ansprechpartnern und Veranstaltungen, z.B. bei der Studienplangestaltung, der Praktikumsuche, der Aufnahme eines Auslandsstudiums. Hervorzuheben sind die Einrichtung einer Fachstudienbetreuerin und die Existenz eines Career Centers. Grundsätzlich ist der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen hinreichend und Interessenten und Studierende können sich über mehrere Kanäle informieren. Insgesamt scheinen die einzelnen Dokumente kohärent zu sein.

In In- und Ausland sowie an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen können anerkannt werden. Die entsprechenden Anerkennungsregeln sind hochschulweit in der Rahmenprüfungsordnung Art. 4 und im Bayerischen Hochschulgesetz Art. 63 sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) § 7 der Hochschule Rosenheim verankert. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention wird gewährleistet. Im außerhochschulischen Bereich erworbene Kompetenzen (aus Ausbildungsberufen, Weiterbildungen, sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen und beruflichen Tätigkeiten), können nach Antrag bei der Prüfungskommission und individueller Prüfung einschließlich eines persönlichen Gesprächs mit dem Antragstellenden sowie mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen angerechnet werden.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Landesgesetzen geregelt. Die Hochschule Rosenheim hat bereits 1998 ein Gleichstellungskonzept auf den Weg gebracht. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stellen bei den Studierenden kein Problem dar. Die notwendigen Vorkehrungen sind jedoch vorgesehen und können gegebenenfalls gelebt werden. Die Hochschule hebt sich in dieser Hinsicht nicht von anderen

staatlichen Hochschulen ab. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich hinreichend geregelt und wird in der Praxis offensichtlich auch umgesetzt. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die Zugänglichkeit zu einigen Räumen für Gehbehinderte beschwerlich oder nicht möglich ist.

#### **4. Qualitätsmanagement**

Die Hochschule gliedert das Qualitätsmanagement grundsätzlich in studiengangsbezogene, instituts- /fakultätsbezogene und hochschulweite Bausteine. Für jeden dieser Bausteine ist eine eigene Führungs- bzw. Verantwortungsperson vorgesehen. Die studiengangsbezogenen Anliegen werden generell von der jeweiligen Studiengangsleitung, die hochschulweiten Bausteine in Rosenheim zentral koordiniert. Die eingesetzten Prozesse, deren Zeitpunkt, Periodizität und Ziele waren allen Akteuren bekannt. Die Lehrveranstaltungen werden in einem regelmäßigen Turnus schriftlich evaluiert. Die erfassten studentischen Daten sind in erster Linie die Evaluierungsbögen. Der dreiseitige Evaluationsbogen umfasst sowohl qualitative, als auch quantitative Fragen. Diese Fragen sind so konzipiert, dass sie für die Verbesserung einer bereits etablierten Lehrveranstaltung genutzt werden können. Die tatsächlich zu aufwendende Arbeitsleistung der Studierenden wird jedoch nicht abgefragt und der Fragebogen wird auch nicht dazu verwendet, um auftretende Implementierungsschwierigkeiten nach der Einführung des Studiengangs zu erörtern. In die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen muss daher auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Ein weiterer Prozess mit studentischer Einbindung sind die semesterweisen Treffen der Instituts- und Studiengangsleitung und des gesamten Lehr- und Administrationskörpers mit den sogenannten Semestersprechern. Darüber hinaus werden die Studierenden im ersten Semester zu ihren Beweggründen für ein Studium an der Hochschule Rosenheim und alle zwei Semester über ihre allgemeine Zufriedenheit befragt. Neben den bereits genannten Prozessen gibt es noch diverse Werkzeuge um die generellen Studienbedingungen an der Hochschule zu verbessern. Direkt zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs werden nur die Prozesse, bei denen Studierende miteingebunden sind, herangezogen. Es wird allerdings betont auf die regelmäßig stattfindenden spontanen Gespräche zwischen den Akteuren hingewiesen, die auf einen familiären Campus dieser Größe selbstverständlich sind und mitunter das effektivste Werkzeug des Qualitätsmanagements sind.

Die vollständige Transparenz und Kommunikation der individuellen Evaluierungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen sehr schwer handzuhaben und werden deshalb als globaler Eindruck über alle Module, Lehrveranstaltungen und Praktika hinweg an die Studierenden und im Lehr- und Administrationskörper kommuniziert. Zurzeit gibt es keine klaren Zielvorgaben und Messgrößen in anderen Prozessen, an denen ein Automatismus geknüpft ist, der zu zentral gesteuerten und nachhaltigen Verbesserungen im Lehr- und Forschungsbetrieb führen würde. Die Ergebnisse

der Befragungen werden somit im Einzelfall analysiert und auch nur einem sehr kleinen Personenkreis in der vorliegenden Feinstreife zugänglich gemacht.

Mit den vorhandenen Prozessen kann die Hochschule, sowie das Institut und der Studiengang ihre Qualität stetig verbessern. Kritisch hervorzuheben ist an dem, sonst sehr ausführlichen, Evaluierungsbogen, dass der tatsächlich von den Studierenden geleistete Arbeitsaufwand nicht abgefragt wird und der Datensatz spezifischer zur detaillierten Verarbeitung ausgewertet werden könnte. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule bereit ist sowohl für interne, als auch externe Lehrpersonen fortlaufende Weiterbildungen zu organisieren und sie mit Preisen, Auszeichnungen und Leistungszuschlägen zu besonders engagierter Lehre motiviert.

## 5. Resümee

Die Hochschule Rosenheim bietet am Standort Burghausen mit dem Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) gut konzipiertes und erfolgreich gestartetes Studienprogramm an. Der Studiengang ist dabei nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, grundständige Ausbildung des Chemieingenieurwesens zu leisten. In das Qualitätsmanagement des Studiengangs müssen lediglich Erhebungen der Arbeitsbelastung aufgenommen werden.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **nicht vollständig erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung

der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

1. In die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen muss auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **In das Qualitätsmanagement muss eine regelmäßige Überprüfung des Workloads aufgenommen werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Arbeits- und Prüfungsbelastung, insbesondere im vierten Semester, kontinuierlich überprüfen und gegebenenfalls die Prüfungsbelastung über die Semester ausgewogener gestalten.
- In dem Studiengang sollte ein Mobilitätsfenster eingerichtet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

In einer Auflage wurden redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.